

**Gebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis für die
von der Stadt Zwickau verwalteten Friedhöfe vom 21.12.2016**

in der Fassung der 1. Änderungssatzung

vom 09.01.2018

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für folgende Friedhöfe

- Hauptfriedhof
- Eckersbacher Friedhof
- Paulusfriedhof
- Pölbitzer Friedhof

sowie die Bestattungseinrichtungen.

**§ 2
Gebührenpflicht**

Abs. 1

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden von der Stadt Zwickau Gebühren erhoben, die im Gebührenverzeichnis festgesetzt sind. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Abs. 2

Für die Erhebung von Kosten bei Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens findet die Satzung der Stadt Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

**§ 3
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) derjenige, der Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen stellt zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder auf Durchführung sonstiger Leistungen.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Abs. 1

Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung (§ 3 Abs. 1 b). In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistungen.

Abs. 2

Dem Gebührenschuldner wird ein Leistungsbescheid erteilt. Die Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe dieses Bescheides zur Zahlung an die Stadt Zwickau fällig.

§ 5 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Gebührenberechnung sind die Art der Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen einschließlich der jeweils erbrachten Leistungen der Stadt Zwickau.

§ 6 Inkrafttreten

...

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

**Zwickauer Pulsschlag: Nr. 26 vom 28.12.2016
Inkrafttreten: 01.01.2017**

**Zwickauer Pulsschlag: Nr. 1 vom 17.01.2018
Inkrafttreten: 01.02.2018**

Gebührenverzeichnis

	Gebührentatbestand	Gebühr €
I	Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen	
1	Grabstätten für Erdbestattungen	
1.1	Erdwahlgräber	
1.1.1	Erdwahlgrab 1-stellig 25 Jahre Nutzungsdauer	1.396,00
1.1.2	Erdwahlgrab 2-stellig 25 Jahre Nutzungsdauer	2.508,00
1.1.3	Erdwahlgrab 3-stellig 25 Jahre Nutzungsdauer	3.621,00
1.1.4	Erdwahlgrab 4-stellig 25 Jahre Nutzungsdauer	4.239,00
1.1.5	Erdwahlgrab 8-stellig 25 Jahre Nutzungsdauer	8.196,00
1.2	Erdreihengräber	
1.2.1	Erdreihengrab 20 Jahre Nutzungsdauer	758,00
1.2.2	Kinderreihengrab bis 2 Jahre 10 Jahre Nutzungsdauer	382,00
2	Grabstätten für Urnenbestattungen	
2.1	Urnenwahlgrab 20 Jahre Nutzungsdauer	885,00
2.2	Urnensonderstellen	
2.2.1	Urnensonderstelle klein 25 Jahre Nutzungsdauer	1.396,00
2.2.2	Urnensonderstelle groß 25 Jahre Nutzungsdauer	2.508,00
2.3	Urnenreihengrab 20 Jahre Nutzungsdauer	584,00
2.4	Urnengemeinschaftsgräber (UGA)	
2.4.1	Urnengemeinschaftsanlage (UGA) 20 Jahre Nutzungsdauer einschließlich Pflege	452,00

2.4.2	Urnengemeinschaftsanlage (UGA) - "Lebenswege" 20 Jahre Nutzungsdauer einschl. Angabe von Daten des Verstorbenen sowie Pflege		2.428,00
2.4.3	Urnengemeinschaftsanlage (UGA) „An der Mauer“ 20 Jahre Nutzungsdauer, einschließlich Pflege		1.723,00
2.5	Baumbestattungen auf dem Pölbitzer Friedhof		
2.5.1	Baum mit Einzelgrab 20 Jahre Nutzungsdauer, einschließlich Pflege		1.767,00
2.5.2	Baum mit Partnergrab 20 Jahre Nutzungsdauer, einschließlich Pflege		2.807,00
2.6	Urnenkammer im Kolumbarium „Alte Redehalle“ 20 Jahre Nutzungsdauer		1.935,00
3	Nachlösegebühr Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Erd <u>wahl</u> - u. Urnen <u>wahl</u> gräbern sowie Urnen <u>sonder</u> stellen werden die Gebühren der Tz. 1.1.1 - 1.1.5 sowie 2.1, 2.2.1 und 2.2.2 anteilig nach der Dauer der Nutzung zugrunde gelegt.		
II	Bestattungsgebühren		
1	Gebühren für Erdbestattungen einschließlich der Leistungen am Grab, Trägerleistungen		
1.1	Bestattung im Erdgrab		712,00
1.2	Bestattung im Kindergrab bis 2 Jahre		102,00
2	Gebühren für Exhumierungen		
2.1	Kosten für Verwaltung		30,00
2.2	Kosten je Arbeitsstunde eines Arbeiters einschließlich Sachmittelausstattung		43,00
3	Gebühren für Feuerbestattungen		
3.1	Einäscherungsgebühr einschl. Aschebehälter zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer	netto MwSt. 19% brutto	175,00 33,25 208,25
3.2	Urnenbeisetzung		136,00
4	Urnenausbettung und Urnenumbettung		
4.1	Urnenausbettung		118,00
4.2	Urnenumbettung (Urnenausbettung - 4.1 und Urnenbeisetzung - 3.2)		253,00

5 Urnenversand

5.1	Erstmaliger Urnenversand nach der Einäscherung zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer	netto MwSt. 19%	14,00 2,66
	zzgl. Abrechnungskosten Dienstleister	brutto	16,66
5.2	Durch Aus- und Umbettung bedingter Urnenversand zzgl. Abrechnungskosten Dienstleister		14,00
5.3	Bei den Ziffern 5.1 und 5.2 werden beim Versand ins In- oder Ausland Mehrkosten berechnet (> 3,15 €).		

6 Urnentransport 31,00**7 Kranztransport**

7.1	Kranztransport innerhalb Hauptfriedhof		14,00
7.2	Kranztransport zwischen Friedhöfen der Stadt Zwickau		34,00

III Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen**1 Trauerhallenbenutzung**einschließlich Dekorati-
on

1.1	Trauerhallenbenutzung für die Dauer von 15 Minuten		63,00
1.2	Bei Verlängerung der Trauerhallenbenutzung erhöht sich die die Gebühr entsprechend der tatsächlichen Benutzungsdauer je angefangene 15 Minuten um		63,00

2 Benutzung des Kühlraumes

2.1	Einstellungsgebühr je Tag		5,00
2.2	Einstellungsunterbrechung		9,50
2.3	Benutzung der Tiefkühlzelle (Kosten/Fall + Kosten/Tag)		
2.3.1	Kosten je Fall		14,00
2.3.2	Kosten je Tag		8,00

IV	Verwaltungsgebühren	
1	Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	22,00
2	Standfestigkeitsprüfung bei stehenden Grabsteinen	
2.1	Standfestigkeitsprüfung für Nutzungsrechte von 10 Jahren	5,00
2.2	Standfestigkeitsprüfung für Nutzungsrechte von 20 Jahren	10,50
2.3	Standfestigkeitsprüfung für Nutzungsrechte von 25 Jahren	13,00
2.4	Für die Standfestigkeitsprüfung bei der Nachlösung von Nutzungsrechten unter I/3 werden die Gebühren der Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 anteilig nach der Dauer berechnet.	
2.5	Bearbeitung nach Beanstandung der Standfestigkeit eines Grabsteines	33,00
3	Vorbereitungsaufgaben zur Einholung der Unbedenklichkeitserklärung für die Kremation	9,50
4	Organisation und Vorbereitung der 2. Leichenschau	18,00
5	Organisation und Vorbereitung der Trauermusik/Grabmusik	39,00
6	Bearbeitung eines Antrages auf Urnenaus- und -umbettung	44,00